



Anerkennung von UNESCO Global Geoparks

1. Anerkennungsverfahren

Jahr 1

Ende Februar

Der Kanton bzw. die Kantone reichen das Gesuch beim Bund (BAFU) ein.
(Form des Gesuchs: siehe Anhang 1)

März/April

Das Gesuch wird aus formaler Sicht geprüft, ggf. verlangt das BAFU Ergänzungen.

Ab 1. Mai

Bei Bedarf wird eine bundesinterne Vernehmlassung durchgeführt. Das BAFU teilt dem EDA (Sektion UNESCO) mit, dass ein bzw. mehrere Anerkennungsverfahren im Gang ist/sind.

Ein Expertengutachten über die international signifikanten geologischen Werte wird angefordert (BAFU).

15. Juni

Das BAFU entscheidet, ob das Gesuch bei der UNESCO eingereicht wird (falls nur geringfügige Änderungen nötig sind oder das Dossier vollständig ist, steht einer Einreichung nichts im Weg. Falls eine vertiefte Überarbeitung erforderlich ist, muss mindestens ein Jahr gewartet werden). Das BAFU informiert das EDA (Sektion UNESCO) über seinen Entscheid.

Ende Juni

In Absprache mit dem EDA verschickt das BAFU zuhanden der UNESCO die Absichtserklärung an die Ständige Delegation der Schweiz bei der UNESCO (Stichdatum der UNESCO: 1. Juli).

Juli–September

Der betreffende Kanton bzw. die betreffenden Kantone reichen die geforderten Ergänzungen nach (ggf. Entscheide zur räumlichen Sicherung, zur Gouvernanz, zur Finanzierung) und vervollständigen die Unterlagen.

1. Oktober

In Absprache mit dem EDA reicht die Ständige Delegation der Schweiz bei der UNESCO das Gesuch beim Sekretariat des internationalen Programms für Geowissenschaften und Geoparks (International Geoscience and Geoparks Programme, IPGG) ein.

Jahr 2

November–März

Die UNESCO prüft das Gesuch in zwei Schritten (Vollständigkeit, formale und thematische Beurteilung). Gegebenenfalls stellen das BAFU und die Kantone Ergänzungen bereit.

Mai–August

Besichtigung vor Ort durch Experten der UNESCO

September

Der Rat für UNESCO-Geoparks (UNESCO Global Geoparks Council) nimmt zu den Kandidaturen Stellung.

Wird die Entscheidung mit Auflagen vertagt, muss der Kanton bzw. müssen die Kantone bis Ende März des darauffolgenden Jahres die geforderten Ergänzungen nachreichen und den Prozess neu lancieren.

Jahr 3

Frühling

An seiner Frühjahrstagung entscheidet der Exekutivrat der UNESCO darüber, welche Kandidaturen gutgeheissen werden.

Gerechnet ab der Einreichung des Gesuchs beim BAFU bis zum Entscheid des Exekutivrats nimmt der Prozess etwa zwei Jahre in Anspruch.

2. Erneuerung der Anerkennung

Die Anerkennung muss alle vier Jahre erneuert werden. Falls es in Bezug auf den Perimeter oder andere wichtige Kriterien keine Änderungen gibt, wird am 1. Juli des 4. Betriebsjahres eine einseitige Zusammenfassung beim Sekretariat des IPGG eingereicht. Diese Zusammenfassung muss bereits einen Monat vorher beim BAFU eingereicht werden.

Der Bericht für die Erneuerung muss im August dem BAFU vorgelegt werden, damit das Amt ihn am 1. Oktober beim Sekretariat des IPGG einreichen kann.

Im Falle wesentlicher Veränderungen muss das Gesuch grundlegend überarbeitet werden und damit das ganze Anerkennungsverfahren neu durchlaufen werden (gemäss Abschnitt 1).

Anhang 1: Gesuch des Kantons bzw. der Kantone

Anhang 2: Aufbau und Inhalt des Anerkennungsgesuchs

Anhang 1: Gesuch des Kantons bzw. der Kantone

A. Begründung für die Anerkennung des Gebiets als UNESCO Global Geopark

Darlegen der Bedeutung des Geoparks für die kantonalen Strategien und des Ergebnisses der Prüfung des Gesuchs durch den Kanton

B. Gesetzliche Grundlagen für die langfristige Sicherung des Geoparks

Darlegen, welche gesetzlichen Grundlagen die Möglichkeit zur Errichtung des Geoparks vorsehen. Dabei müssen alle Gesetzesgrundlagen aufgelistet werden, welche als Basis für die räumliche Sicherung und die Finanzierung des Geoparks dienen können (kantonale Gesetze, Planungsgrundlagen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene usw.). Diese Beschreibung muss einer der drei Kategorien entsprechen, die im Dokument «[Umsetzung des Programms Global Geoparks in der Schweiz](#)» beschrieben sind.

C. Finanzielle Sicherung

Erläutern der finanziellen Unterstützung des Kantons für den Park (falls z. B. ein Beschluss des Regierungsrates und/oder eine kantonale Rechtsgrundlage vorliegt, kann diese beigelegt und darauf verwiesen werden).

Darlegen der anderweitigen Unterstützung des Kantons für den Park (materiell, personell).

D. Abstimmung mit Sachplänen und Konzepten des Bundes

Der Kanton gewährleistet die Abstimmung mit den Sachplänen und Konzepten des Bundes nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG). Namentlich klärt er mögliche Konflikte zwischen dem geplanten Park und den nachstehenden Sachplänen:

- Sachplan Fruchtfolgeflächen (SP FFF)
- Sachplan Verkehr
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)
- Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)
- Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)
- Sachplan Militär (SPM)
- Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)
- Konzept Windenergie
- Konzept für den Gütertransport auf der Schiene
- Landschaftskonzept Schweiz (LKS)

Anhang 2: Aufbau und Inhalt des Anerkennungsgesuchs

Die folgenden Ausführungen zum Aufbau und Inhalt des Anerkennungsgesuchs basieren auf den internationalen Vorgaben (http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/SC/pdf/UGGp_Application_Dossier_Oct2018.docx) (Englisch)

A. – Allgemeines

1. Offizielle Bezeichnung des Geoparks (diese Bezeichnung wird für das Logo sowie für sämtliche Kommunikationsträger verwendet)
2. Lage des Geoparks
3. Fläche (km²)
4. Beschreibung der physikalischen Geografie und der Humangeografie des Parkgebiets
5. Trägerschaft
6. Adresse, Kontaktperson (Name, Titel, Telefon, E-Mail)
7. Website (URL)
8. Social Media (Liste der genutzten Kanäle)

B. – Liste der einzureichenden Unterlagen

- ✓ Absichtserklärung des Kantons (falls das Ergebnis der Prüfung durch den Bund positiv ausfällt, wird die Absichtserklärung des Bundes später hinzugefügt und bis spätestens am 1. Juli desselben Jahres der UNESCO übermittelt)

- ✓ Anerkennungsgesuch
- ✓ Formular für die Selbstevaluation
- ✓ Beilagen zum Anerkennungsgesuch:
 - Beilage 1: Selbstevaluation
 - Beilage 2: Kopie des Kapitels E1.1
 - Beilage 3: Absichtserklärung des Kantons bzw. der Kantone, Absichtserklärung des Bundes
 - Beilage 4: Karte des Geoparks im Massstab 1 : 25 000
 - Beilage 5: Zusammenfassung der geologischen und geografischen Werte (1 Seite)
 - Beilage 6: Liste der Publikationen über die Stätte

C. – Lage des Geoparks

Karte des Geoparks im kleinen Massstab mit Angabe der Lage des Parks in der Schweiz, geografische Koordinaten (Breite/Länge). Eine Karte im Massstab 1 : 25 000 sowie die Shapefiles (WGS84 (EPSG: 4326)) sind beizulegen.

Für die allgemeine Lagebezeichnung sind die standard UN geographical maps ([online verfügbar](#)) zu verwenden.

D. – Wichtigste geologische Werte und weitere Merkmale

Beschreiben der wichtigsten geologische Werte (wesentlichste Merkmale aus geologischer Sicht) des Geoparks sowie der charakteristischen geologischen Stätten und Aktivitäten

Dieses Kapitel ist gestützt auf die Studie «[International signifikante geologische Werte der Schweiz](#)» zu verfassen (namentlich unter Bezugnahme auf die Kapitel 4 und 5).

E. – Kriterien für UNESCO Global Geoparks

E.1 – Gebiet

E.1.1 Geologisches Erbe und Schutz

1. Allgemeine Beschreibung des Geoparks aus geologischer Sicht
2. Aufzählen und Beschreiben der geologischen Stätten im Geopark
3. Präzisieren der Bedeutung dieser Stätten abhängig von ihrem internationalen, regionalen, nationalen oder lokalen Wert (z. B. im Hinblick auf Wissenschaft, Bildung oder Ästhetik)
4. Darlegen der existierenden oder potenziellen Belastungen, denen die geologischen Stätten ausgesetzt sind und welche deren Erhaltung und Pflege beeinträchtigen
5. Erläutern des gegenwärtigen Schutzes der geologischen Stätten im Geopark

E.1.2 Abgrenzung

Erläutern und Beschreiben der Grenzen des Geoparks (administrative Grenzen, Nationalpark usw.)

E.1.3 Sichtbarkeit

1. Darlegen, durch welche Massnahmen und Infrastrukturen die Sichtbarkeit des Geoparks gewährleistet wird (z. B. dauerhafte Signalisierung an Eingängen von Museen und Informationszentren, Infotafeln an geologischen Stätten, Eingänge, Strassenschilder, Wegweiser, Erläuterungen, Broschüren, Publikationen, Website, Social Media usw.)
2. Angeben, in wie vielen Sprachen die Informationen verfügbar sind

E.1.4 Anlagen und Infrastruktur

1. Aufzeigen der Qualität der allgemeinen Informationsinfrastruktur und der Dienstleistungen des Geoparks
2. Beschreiben der Anlagen, die den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung stehen, sowie ihrer Auswirkungen auf den nachhaltigen Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung

E.1.5 Information, Bildung und Forschung

1. Darlegen, welche Informationen und Erläuterungen (im Sinne von Sensibilisierung) für die breite Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden und in welcher Form
2. Nachweisen, dass die Angaben auf den Tafeln sowie in Broschüren und Faltblättern für Laien verständlich sind
3. Angeben, welche Bildungsprogramme durchgeführt werden, einschliesslich Angaben zu deren Qualität oder Innovationsgehalt und Kommentaren zu möglichen Verbesserungen. Erläutern der

Bildungsangebote des Geoparks (nicht nur zur Geologie, sondern auch über Natur, Kultur, immaterielle Güter sowie über Klimawandel, Naturgefahren und nachhaltige Entwicklung; z. B. Hochschullehre im Feld, Angebote im Bereich Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung für Schulen, Berufsbildung, Angebote für Familien und Kinder usw.)

4. Darlegen, welche wissenschaftlichen Forschungstätigkeiten vom Park selbst oder gemeinsam mit dem Park auf dem Gebiet der Geowissenschaften sowie in anderen Themenbereichen durchgeführt werden

E.2 Erbe

Eines der Hauptziele eines UNESCO Global Geoparks ist die Erforschung, Entwicklung und Würdigung der Beziehungen zwischen dem geologischen Erbe und allen anderen Bestandteilen des natürlichen, kulturellen und immateriellen Erbes der betreffenden Region. Ein UNESCO Global Geopark schafft eine Verbindung zwischen dem geologischen Erbe und den kulturellen und lokalen Merkmalen einer Region. In diesem Kapitel sind der Zustand der Praktiken und Werte allfälliger Stätten mit Naturwerten und (materiellen und immateriellen) Kulturwerten im Gebiet des Geoparks sowie deren Erhaltungszustand zu beschreiben. Ferner ist darzulegen, wie der Geopark das geologische Erbe präsentiert und erläutert und dabei einen Gesamtzusammenhang mit den übrigen Werten des regionalen Erbes herstellt.

E.2.1 Naturerbe

1. Das Naturerbe des Gebiets sowie dessen Inwertsetzung, Deutung, Förderung und Pflege kurz analysieren
2. Angeben, ob das Naturerbe auf lokaler, nationaler, regionaler oder internationaler Ebene in Wert gesetzt wird oder geschützt ist
3. Hinzufügen von Angaben zu allen Gebieten, die als Schutzgebiete oder im Rahmen anderer Programme der UNESCO (Welterbe, Biosphäre) anerkannt wurden.

E.2.2 Kulturerbe

1. Das Kulturerbe des Gebiets sowie dessen Inwertsetzung, Deutung, Förderung und Pflege kurz analysieren
2. Präzisieren, ob das Erbe auf lokaler, nationaler, regionaler oder internationaler Ebene in Wert gesetzt wird oder geschützt ist, und Hinzufügen umfassender Angaben über Aspekte, die im Rahmen anderer Programme der UNESCO anerkannt wurden

E.2.3 Immaterielles Kulturerbe

1. Das immaterielle Kulturerbe des Gebiets sowie dessen Inwertsetzung, Deutung, Förderung und Pflege kurz analysieren
2. Präzisieren, ob das Erbe auf lokaler, nationaler, regionaler oder internationaler Ebene in Wert gesetzt wird oder geschützt ist, und Hinzufügen umfassender Angaben über Aspekte, die im Rahmen anderer Programme der UNESCO anerkannt wurden

E.2.4 Klimawandel und Naturgefahren

1. Kurz erörtern, ob Fragen rund um den Klimawandel und um Naturgefahren für den Geopark relevant sind bzw. ob der Geopark dabei eine Rolle spielt
2. Darlegen, ob Klimawandel oder Naturgefahren eine Bedrohung für die Stätten darstellen, und ausführen, ob Massnahmen zur Minderung und zur Anpassung an diese Risiken getroffen werden

E.3 Management

Einführung: Jeder UNESCO Global Geopark muss von einer Trägerschaft bewirtschaftet werden, deren rechtlicher Bestand nach nationaler Gesetzgebung anerkannt ist. Diese Trägerschaft muss angemessen mit (personellen und finanziellen) Ressourcen ausgestattet sein. Zudem müssen alle betroffenen lokalen und regionalen Akteure und Behörden an dieser Trägerschaft beteiligt sein (Organigramm). Damit ein UNESCO Global Geopark ohne Druck errichtet und entwickelt werden kann, muss aufbauend auf einer vertieften Situationsanalyse ein Managementplan bzw. eine übergeordnete Planung ausgearbeitet und von allen betroffenen Akteuren und Partnern genehmigt werden. In diesem Plan sind einerseits die Organisation und die betrieblichen Abläufe des künftigen Geoparks festzulegen. Andererseits ist zu gewährleisten, dass die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse

der einheimischen Bevölkerung abgedeckt sind, die den Menschen als Lebensraum dienende Landschaft geschützt und die kulturelle Identität der Bevölkerung bewahrt werden. Dieser Plan muss umfassend sein und sämtliche in der Region vorhandenen materiellen, immateriellen oder natürlichen Ressourcen berücksichtigen. Zudem müssen darin der Auftrag und die Ziele des Geoparks, die Gouvernanz, die Entwicklungs- und Aktionspläne, die Kommunikation, der Schutz, die Infrastrukturen und Anlagen, die finanziellen Mittel, die Partnerschaften und weiteren Beziehungen innerhalb des Geoparks erläutern sowie vor allem auch einen Rahmen für dessen Realisierung (Zeitplan, personelle Ressourcen, Budget) abstecken.

Der Managementplan ist eine Grundvoraussetzung für die Errichtung eines Geoparks. Folglich muss für jedes Gebiet, das sich um eine Anerkennung bewirbt, zumindest ein Rahmen für einen künftigen Managementplan vorliegen, welcher bei der Prüfung evaluiert wird.

1. Präzisieren der Rechtsform des künftigen Geoparks
2. Angeben, ob für den Geopark bereits ein Managementplan vorliegt (präzisieren, ob dieser Plan Eigentum des Geoparks oder einer lokalen/regionalen/nationalen Behörde ist)
3. Beschreiben der Trägerschaft des Geoparks
4. Zusammenfassung des Budgets und der finanziellen Lage des Geoparks
5. Klare Angaben zum Personal, welches dem Geopark zugeteilt wird (tabellarische Aufstellung nach Berufsgruppen wie Ingenieurinnen/Ingenieure, Führer/innen, Waldhüter/innen, Wissenschaftler/innen, administratives Personal gemäss der untenstehenden Vorlage). Dabei sind auch freiwillige Mitarbeitende aufzuführen, welche Sachleistungen erbringen, sowie weitere Fachleute, die nicht unmittelbar für die Trägerschaft des Geoparks tätig sind.
6. Angeben, ob jeden Tag ein Geowissenschaftler / eine Geowissenschaftlerin im Park verfügbar ist
7. Darlegen der Rolle und Vertretung der Frauen in der Verwaltung des Geoparks und in allen anderen Mitarbeiterkategorien des Parks sowie im gesamten Trägernetzwerk

Nr.	Name	Anstellung	Funktion	Tätigkeit	Um-	Ge-
1	xxxxx yyyyyyyyyy	unbefristet/ befristet	z. B. Führer/in	Anthropologie	z. B. 50 %	m/w
2					

E.4 Überlagerungen mit anderen UNESCO-Schutzgebieten

Falls sich das Gebiet des geplanten Geoparks mit demjenigen eines anderen von der UNESCO bezeichneten Gebiets überlagert (z. B. mit einer Welterbestätte oder einem Biosphärenreservat), so muss das Gesuch klar begründet werden. Es ist nachzuweisen, inwiefern die Anerkennung als UNESCO Global Geopark einen Mehrwert bietet und wie die Unabhängigkeit des Geoparks auf der einen und die Nutzung von Synergien mit den anderen Stätten auf der anderen Seite gewährleistet werden können.

E.5 Bildungsrelevante Tätigkeiten

Auflisten der Ziele und Projekte im Bereich der Bildung auf dem Gebiet der Geologie und der nachhaltigen Entwicklung

E.6 Geotourismus

Darlegen der Ziele und Projekte (sowie ggf. der Ergebnisse) auf dem Gebiet des Geotourismus

E.7 Nachhaltige Entwicklung und Partnerschaften

E.7.1 Politik der nachhaltigen Entwicklung

1. Aufzeigen, welche Auswirkungen der Geopark auf die nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene sowie auf die Entwicklungspolitiken und -strategien hat
2. Die Projekte des Geoparks mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung gesamthaft beurteilen

E.7.2 Partnerschaften

1. Darlegen, welche Partnerschaften der Geopark errichtet hat, und präzisieren, ob es sich dabei um formalisierte Partnerschaften mit vom Geopark festgelegten Kriterien handelt (z. B. mit lokalen Akteuren wie Hotels, Restaurants, Führer/innen usw.)
2. Erläutern, ob der Geopark über eine Markenpolitik für lokale Erzeugnisse, über formalisierte Partnerschaftsvereinbarungen sowie über Kriterien, Werbemassnahmen usw. verfügt
3. Präzisieren, ob der Geopark diese Partnerschaften bewirbt (Festivals, Messen, Website, Broschüren usw.)
4. Darlegen der Qualität und der Sichtbarkeit dieser Politik (angewandte Kriterien, Anzahl Partnerschaften usw.)

E.7.3 Gouvernanz, Beteiligung lokaler Gemeinschaften

1. Erläutern der Gouvernanz des Geoparks (Beschreibung der Trägerschaft und ihrer Statuten, Definition der entscheidungsrelevanten Beziehungen zu den kantonalen, regionalen und kommunalen Behörden)
2. Aufzeigen, inwiefern die lokalen Gemeinschaften uneingeschränkt und effektiv an der Planung und Umsetzung des Managements des Geoparks beteiligt sind
3. Darlegen, inwiefern die lokalen Gemeinschaften eingebunden sind, und die Massnahmen des Geoparks erläutern

E.8 Netzwerke

Ein UNESCO Global Geopark arbeitet innerhalb des Netzwerks Global Geoparks Network (GGN) und der regionalen Netze des GGN mit anderen Geoparks zusammen. Die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zählt zu den wichtigsten Merkmalen und Pflichten der UNESCO Global Geoparks. Der Beitritt zum GGN ist für einen UNESCO Global Geopark verpflichtend. Dank der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit lernen die UNESCO Global Geoparks voneinander, tauschen gute Praktiken aus und tragen zur Verständigung zwischen verschiedenen Gemeinschaften und Kulturen bei. Auf diese Weise unterstützen sie die UNESCO bei der Erfüllung ihres Auftrags, den Frieden im Geist der Menschen zu verankern.

1. Zusammenfassend darlegen, welche Arten von Tätigkeiten bei der internationalen Zusammenarbeit mit dem GGN durchgeführt werden und welche Partnerschaften mit den UNESCO Global Geoparks sowie mit weiteren lokalen, regionalen oder internationalen Akteuren bestehen
2. Zusammenfassend erläutern, welche Partnerschaftsnetzwerke der Geopark auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene mit Schulen, Hochschulen, Unternehmen, Dienstleistern usw. errichtet hat

E.9 Verkauf von geologischem Material

Bestätigen, dass der Geopark nicht am Verkauf von geologischem Material beteiligt ist. In diesem Zusammenhang sind die Ausführungen in Abschnitt 3 (vii) der «Operational Guidelines for UNESCO Global Geoparks» zu beachten.

F. – Nutzen einer Anerkennung als UNESCO Global Geopark und Begründung

Kurz darlegen, aus welchen Gründen die Anerkennung als UNESCO Global Geopark angestrebt wird und welchen Nutzen die Anerkennung für das Parkgebiet selbst und für das weltweite Netzwerk von Geoparks bieten würde